

An den Regierenden Bürgermeister

Per E-Mail

Berlin, 05. Juni 20

## Forderungen der Hochschulpersonalräte für die Zeit der Pandemie

Sehr geehrter Herr Senator, Regierender Bürgermeister,

die Hochschulpersonalräte Berlins bitten Sie um die Erfüllung folgender Forderungen:

### 1. Ausschluss von Haftungsfragen und Regressforderungen

Die Personalräte der Berliner Hochschulen bitten dringend darum, dass der Senat Regelungen trifft, wonach Ermittlungsverfahren gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Hochschulen in Berlin wegen grob fahrlässigen Verhaltens in Zeiten der Pandemiekrise ausgeschlossen werden. Wir unterstützen das Schreiben des Hauptpersonalrates vom 27.03.2020 (Anlage1) und verweisen auf die darin gegebenen Begründungen.

### 2. Entschädigung für im Homeoffice Arbeitende

Wir bitten um eine pauschale Entschädigung für Aufwendungen eines Beschäftigten im Home-Office. Damit ist abgegolten: Anschaffungen für Kleinstgeräte und Zubehör, Strom sowie die Abnutzungen privater Geräte wie Drucker, Telekommunikations- und IT-Geräte.

- Pauschale EUR 100,-
- einmalig für den Zeitintervall März/Mai 2020
- auf Antrag

Hilfsweise kann eine Erstattung von Einzelbelegen per Auslagenerstattung erfolgen.

Zu bevorzugen ist die pauschale Entschädigung, da die Landeshaushaltsordnung uns zum sparsamen und wirtschaftlichen Handeln verpflichtet.

> Seite 1/2 | Thema des Schriftstücks

Es ist unwirtschaftlich, Einzelbelege für Kleinstbeträge abzurechnen und auszuzahlen. In den Dienstvereinbarungen zu Telearbeit bzw. mobilem Arbeiten ist daher auch meist eine Pauschale von monatlich EUR 50,- vereinbart.

### 3. Verlängerung von Verträgen gem. WissZeitVG

Wir fordern Sie auf, eine einheitliche und pauschale Regelung zur Umsetzung der durch das Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz erfolgten Änderung des WissZeitVG (§ 7 Abs. 3) für alle Berliner Hochschulen zu treffen. Danach sind alle befristeten Verträge zur Qualifizierung nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG, die in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September 2020 bestehen, grundsätzlich um sechs Monate zu verlängern.

### 4. Betreuung von Kindern im Homeoffice bzw. Eltern ohne Betreuungsmöglichkeit für die Kinder

Wir erbitten die Regelung der HU Berlin an allen Hochschulen zu übernehmen, solange die Betreuung der Kinder in Berlin/Brandenburg nicht ausreichend in Schule und Kita gewährleistet werden kann und regionale Unterschiede bestehen. Die Belastungsgrenze der Eltern im Homeoffice ist längst erreicht.

<https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informationen/faq-beschaefigte>

Wir verweisen hierbei auch auf das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2020, das besagt: „In besonderen Härtefällen kann die jeweils zuständige Dienststelle in eigener Verantwortung ausnahmsweise über die Grenze von 20 Arbeitstagen hinaus eine Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge nach § 59 Landesbeamtenengesetz (LBG) bzw. Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts in Anwendung von § 29 Absatz 3 TV-L gewähren.“

Wir unterstützen das Schreiben der Personalräte der studentischen Beschäftigten vom 23.05.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Personalrat der Beuth Hochschule für Technik Berlin  
Personalrat des Botanischen Gartens  
Personalrat der BBAW  
GPR FU Berlin  
Personalrat der TU Berlin